



## **Richtlinie der Stadt Rosenthal zur Anreizschaffung und Vermarktung der städtischen Bauplätze mit Förderung der Erstellung von Wohneigentum**

### Inhalt:

- § 1 Allgemeines – Zweck der Förderung
- § 2 Geltungsbereich
- § 3 Gegenstand und Höhe der Förderung
- § 4 Verpflichtung der Antragstellerin/des Antragstellers
- § 5 Verfahren
- § 6 Inkrafttreten

### **§ 1 Allgemeines – Zweck der Förderung**

Die Stadt Rosenthal fördert Bauvorhaben mit der Bereitstellung von günstigem Bauland, um rückläufigen Bevölkerungszahlen entgegenzuwirken.

### **§ 2 Geltungsbereich**

Diese Richtlinie gilt für den Erwerb und die Bebauung eines städtischen Grundstückes in der Kernstadt im Baugebiet Gänseberg III „Am Hasengraben“ und in dem Stadtteil Roda im Baugebiet „Die Bullenwiesen“.

### **§ 3 Gegenstand und Höhe der Förderung**

- a) Beim Kauf eines städtischen Grundstückes im Neubaugebiet „Am Hasengraben“ innerhalb des Förderzeitraumes gemäß § 6 dieser Richtlinie erhält der Antragsteller einen Sonderpreis für das Baugrundstück und zahlt 25,00 €/qm. Das Baugebiet ist mit Wasser, Abwasser und Straße voll erschlossen. Falls die vorhandenen Grundstücksgrößen nicht zusagen, so ist mit der Übernahme der Vermessungskosten ein individueller Flächenzuschnitt möglich.

Der Kaufpreis beträgt zurzeit 43,46 €/qm und erhält einen Nachlass auf zu zahlende 25,00 €. Kosten der Bauleitplananpassung werden für die Dauer der Richtlinie nicht aufgeschlagen.

- b) Beim Kauf eines städtischen Grundstückes im Neubaugebiet „Die Bullenwiesen“ innerhalb des Förderzeitraumes gemäß § 6 dieser Richtlinie erhält der Antragsteller einen Sonderpreis für das Baugrundstück und zahlt 15,00 €/qm. Das Baugebiet ist mit Wasser, Abwasser und Straße voll erschlossen.

Der Kaufpreis beträgt zurzeit 11,00 €/qm für das Grundstück zuzüglich 12,29 €/qm für die Erschließung (bisherige Abrechnung) und erhält einen Nachlass auf zu zahlende 15,00 €.

## **§ 4 Verpflichtung der Antragstellerin/des Antragstellers**

### **4.1 Bauzwang**

Bebauung des Grundstückes bis zum 30.04.2013.

### **4.2 Wohnsitz**

Anmeldung des 1. Wohnsitzes in Rosenthal bis zum 30.04.2014 und Beibehaltung für mindestens 10 Jahre.

Wird eine der vorgenannten Verpflichtungen verletzt, erhält die Stadt Rosenthal das Rückkaufsrecht beim unbebauten Grundstück zum Kaufpreis von 25,00 €/qm in der Kernstadt Rosenthal und zum Preis von 15,00 €/qm im Stadtteil Roda. Die Rückabwicklungskosten trägt die Antragstellerin/der Antragsteller. Ist das Grundstück bereits bebaut, so ist der Preisvorteil nachzuzahlen.

Die Einhaltung der Verpflichtungen prüft der Magistrat. Die Ausübung des Rückkaufsrechtes entscheidet der Magistrat im Einzelfall.

## **§ 5 Verfahren**

Der Antrag auf Erwerb eines Bauplatzes ist formlos zu richten an

Magistrat der Stadt Rosenthal  
Am Rathaus  
35119 Rosenthal

## **§ 6 Inkrafttreten**

Diese Richtlinie tritt nach Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rosenthal in öffentlicher Sitzung zum 09.05.2011 in Kraft und gilt bis zum 30.04.2012.

Rosenthal, den 09.05.2011

MAGISTRAT DER  
STADT ROSENTHAL

W a ß m u t h  
Bürgermeister